

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 13.02.2009, 51-3220

Drucksachen-Nr.

6546/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	26.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) 14.02.2006, Drucksachen-Nr. 2019; UStA 09.05.2006, Drucksachen-Nr. 2293; UStA 13.02.2007, Drucksachen-Nr. 3301; UStA/ alle Bezirksvertretungen 14.03.2007 (mündlicher Bericht); alle Bezirksvertretungen 13.11./14.11.2007, Drucksachen-Nr. 4440; UStA 20.01.09, Drucksachen-Nr. 6413; UStA/ alle Bezirksvertretungen 09.02.2009, Drucksachen-Nr. 6463

Beschlussvorschlag:

Der zukünftigen Standortstruktur des Stadtbezirks Heepen, bestehend aus zentralen Versorgungsbereichen (Zentren des Typs C und D) und Sonderstandorten, wird gemäß dem Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Kapitel 3.7, Seiten 130 bis 141) zugestimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 beschlossen, den Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden analog §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung begann die öffentliche Auslegung am 26.01.2009 und endete am 25.02.2009. Bis zu diesem Termin hatten auch die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden Gelegenheit, zu dem Konzeptentwurf Stellung zu nehmen.

Am 09.02.2009 wurde in einer öffentlichen Informationsveranstaltung als gemeinsame Sitzung des UStA und der Bezirksvertretungen über die strategischen Bausteine des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes berichtet. Im Vorfeld der Sitzung war den Mitgliedern des UStA und der Bezirksvertretungen der Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zugestellt worden.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schließt sich die Beratung der im Konzeptentwurf vorgesehenen zukünftigen Standortstruktur des jeweiligen Bezirks in allen Bezirksvertretungen einschließlich der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen an.

Die im Kapitel 3.7 (Seiten 130 bis 141) des Konzeptentwurfs dokumentierte zukünftige Standortstruktur für den Stadtbezirk Heepen beinhaltet

- die Darstellung zentraler Versorgungsbereiche in Heepen und Brake als Nebenzentren (Zentren-Typ C) sowie
- die Darstellung zentraler Versorgungsbereiche in Milse und Baumheide als Nahversorgungszentren (Zentren-Typ D).

Der Bereich des Oldentruper Kreuzes wird als Sonderstandortbereich eingestuft.

Mit dem Beschluss durch den Rat der Stadt (Mai 2009) wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ein von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB qualifiziert, welches bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll damit Grundlage für künftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen sowie für eine einzelhandelsrelevante und städtebauliche Steuerung werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den 17.02.2009